



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium

79. Jahrgang

15. September 2025

Nr. 9

Inhaltsübersicht

Personalnachrichten	307
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium	307
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig	307
› Bereich Oberlandesgericht Celle	307
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg	309
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	309
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	309
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	310
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	310
› Bereich Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht	310
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	310
› Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen	310
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen	311
Stellenausschreibungen	312
I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums	312
II. Planstellen	314
III. Personalbedarf der neu zu errichtenden landesweit zuständigen Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime bei der GenStA Oldenburg mit Sitz in Osnabrück	318
IV. Personalbedarf bei der Landesbetreuungsstelle bei dem OLG Oldenburg (Oldb.)	320
V. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) ..	321
VI. Personalbedarf bei dem Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges	322
Bekanntmachungen	324
Allgemeine Verfügungen	327

Die niedersächsische Justiz trauert um:

Justizamtsrätin **Flügge**
verstorben am 08.06.2025.

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:
zur Ministerialrätin:
Regierungsdirektorinnen
Hoffmann und Splettstößer;
zum Ministerialrat:
Regierungsdirektor
Wolf.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:
zur Richterin am Landgericht:
Richterin am Amtsgericht
Brennecke in Braunschweig;
zum Justizobersekretär:
Erster Justizhauptwachtmeister
Peters in Goslar;
zur Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeister-Anwärterin
Iancu bei dem AG Braunschweig;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Pawelczyk bei dem LG Braunschweig.

Ruhestand:
Vizepräsident des Landgerichts
Müller-Zitzke in Braunschweig;
Justizamtsrätin
Dunkel-Waldschläger bei dem AG Braunschweig;
Justizamtsrätin
Rust in Wolfenbüttel;
Erster Justizhauptwachtmeister
Schmidt bei dem LG Göttingen.

Entlassung auf eigenen Antrag:
Justizoberinspektorin
Rid in Goslar.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwalt und Notar
Siebe in Goslar.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:
zum Direktor des Amtsgerichts:
Ministerialrat
Dr. Schnelle in Hameln;
zur Richterin am Amtsgericht:
Richterinnen
Metzler in Celle,
Krönke in Hameln;
zum Richter am Amtsgericht:
Richter
Bannasch in Lehrte,
Töhte in Rinteln;
zur Richterin:
Assessorin
Tsvetkova;
zur Justizamtsrätin:
Justizamtfrau
Lecour in Dannenberg (Elbe);
zur Justizoberinspektorin:
Justizinspektorinnen
Buck in Bremervörde,
Muchow in Walsrode;
zur Justizamtsinspektorin mit Amtszulage:
Justizamtsinspektorinnen
Kläfker bei dem AG Bückeburg,
Franke bei dem AG Hildesheim,
Lüdtke in Peine,
Schumacher bei dem LG Verden (Aller),
Kunst-Fieweger in Syke;
zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage:
Justizamtsinspektoren
Janeck in Lehrte,
Paul bei dem AG Lüneburg;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärinnen
Enders bei dem OLG Celle,
Kording bei dem AG Bückeburg,
Müns in Stadthagen,
Dehne bei dem LG Hannover,
Gasda in Hameln,
Morié bei dem AG Hannover,
Gieselmann bei dem LG Hildesheim,
Kurbjewit und **Rainer** in Burgdorf,
Kornblum und **Rohkohl** in Gifhorn,
Lotze-Sieck in Holzminden,
Böker und **Bührig** in Peine,
Nagel bei dem LG Lüneburg,
Wischniewski bei dem AG Lüneburg,
Bischof, Schütte und **Tat** in Uelzen,
Schoof in Buxtehude,
Panitz in Cuxhaven,
Fehrs in Otterndorf,
Kröger in Tostedt,
Klann in Achim,

Lüers in Diepholz,
Auhage und Kewersun in Nienburg (Weser),
Giesa und Schüttler in Osterholz-Scharmbeck,
Brockmann in Syke,
Althaus-Greve bei dem AG Verden (Aller);
zum Justizamtsinspektor:
Justizhauptsekretäre
Feider bei dem OLG Celle,
Lieberam und Meier bei dem AG Hannover,
Stiebitz in Wennigsen,
Goerke in Gifhorn,
Liberenz bei dem LG Lüneburg,
Küter und Zeh bei dem AG Lüneburg;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
Czerwinski, Feldmann, Nentwich und
Pieper bei dem OLG Celle,
Hilgemeyer und Thon bei dem AG Bückeburg,
Hoyer in Rinteln,
Clemens in Stadthagen,
Hielscher, Krohn und
Wehmeier-Zeybek bei dem LG Hannover,
Lüdtcke und Wittenberg in Hameln,
Detmering-Hemme in Neustadt a. Rbge.,
Pompe in Springe,
Bartels, Himstedt und **Iskandar** bei dem LG Hildesheim,
Korger und **Simon** in Alfeld,
Nied in Elze,
Ballau, Becker, Schillig, Stoischek und
Weiβ in Gifhorn,
Fricke in Holzminden,
Frieling und Hanusiak in Lehrte,
Lindner in Peine,
Lichte und **Meitzner** bei dem LG Lüneburg,
Bergmann, Denecke, Kath, Reimann und **Skupski** bei dem AG Celle,
Ehrchen bei dem AG Lüneburg,
Dechert, Titus und **Wahl** in Uelzen,
Heins bei dem LG Stade,
Kück in Bremervörde,
Kaestner in Buxtehude,
Fitschen in Zeven,
Ruß in Diepholz,
Ciftci in Osterholz-Scharmbeck,
Böschen in Rotenburg (Wümme),
Wiese bei dem AG Verden (Aller),
Castens in Walsrode;

zum Justizhauptsekretär:
Justizobersekretäre
Lamm bei dem OLG Celle,
von Studsinske in Stadthagen,
Bode und **Petruck** bei dem LG Hannover,
Friedrichs in Hameln,
Hoske in Lehrte,
Hörmiller bei dem AG Lüneburg,
Hackbarth in Uelzen,
Dunker in Winsen (Luhe);
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärinnen
Kohlstädt in Gifhorn,
Gladyss bei dem AG Hildesheim,
Claussen in Osterholz-Scharmbeck,
Stephan in Syke;
zur Justizobersekretärin:
Erste Justizhauptwachtmeisterin
Hemme bei dem LG Hannover;
zur Justizobersekretärin:
Justizangestellte
Herms bei dem AG Lüneburg;
zum Justizobersekretär:
Erste Justizhauptwachtmeister
Oehus bei dem OLG Celle,
Fürst bei dem LG Bückeburg,
Höbermann bei dem AG Lüneburg;
zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeisterinnen
Jakob und **Reichert** bei dem OLG Celle;
zum Ersten Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister
Stresing bei dem OLG Celle;
zur Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeister-Anwärterinnen
Greifenberg und **Sue** bei dem AG Hannover;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Henning bei dem AG Hannover,
Vaiana und **Wolper** bei dem LG Hildesheim,
Wendt bei dem LG Stade.

Versetzt:
Richter am Amtsgericht
Dr. Finke von Cuxhaven nach Stade unter gleichzeitiger Ernennung zum Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2);
Justizhauptwachtmeisterinnen
Redwanz von Dannenberg (Elbe) nach Uelzen,
Sievers von Uelzen an das LG Hildesheim.

Ruhestand:
Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht
Fay in Celle;
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Fay in Celle;
Richter am Oberlandesgericht
Schiller in Celle;
Vorsitzender Richter am Landgericht
Strunk in Lüneburg;
Justizrat
Horst in Otterndorf;
Justizamtsinspektorinnen
Dzirzawa und **Wissel** bei dem
AG Hannover,
Strudthoff in Osterholz-Scharmbeck;
Justizhauptsekretärin
Marschall bei dem OLG Celle;
Justizobersekretär
Schaefer bei dem LG Verden (Aller).

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt:
zur Richterin am Amtsgericht - weitere
aufsichtsführende Richterin - (Besoldungs-
gruppe R2 NBesO):
Richterin am Amtsgericht
Arkenstette bei dem AG Cloppenburg;
zur Richterin:
Assessorin
Kienzler bei dem LG Osnabrück.

Versetzt:
Gerichtsvollzieherin
Wloka vom AG Oldenburg an das
AG Leer.

Ruhestand:
Richter am Oberlandesgericht
Budke bei dem OLG Oldenburg.

Zur Notarin bestellt:
Rechtsanwältin
Frieß in Papenburg.

Zum Notar bestellt:
Rechtsanwälte
Bergner in Wilhelmshaven,
Pöhler in Bad Iburg.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwältin und Notarin
Liening in Holdorf.

► Bereich Oberlandesgericht
Oldenburg, Abt. Ambulanter
Justizsozialdienst Niedersachsen
Ernannt:
zum Psychologiedirektor:
Psychologeoberrat
Meyer-Kelling bei der Fora im AJSD.

Ruhestand:
Sozialoberamtsrätin
Henke-Bremer im Bezirk Verden.

Versetzt:
Psychologeoberrat
Meyer-Kelling von der JVA Meppen in
den Geschäftsbereich des AJSD.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Ernannt:
zur Richterin:
Assessorinnen
Neubauer und **Reumschüssel**, beide
StA Braunschweig;
zur Amtsanwältin:
Amtsanwältin
Granitzki, StA Braunschweig;
zur Justizamtfrau:
Justizoberinspektorin
Ottmer, StA Braunschweig;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
Rogacki, **Lüer** und **Westphal**, alle
StA Braunschweig;
zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeisterin
Sperlich, StA Braunschweig;
zum Ersten Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister
Eschholz, StA Braunschweig.

Ruhestand:
Justizhauptsekretärin
Gerstenberg, StA Braunschweig.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle

Ernannt:
zum Ersten Staatsanwalt:
Staatsanwalt
Rüegg in Hildesheim;
zum Staatsanwalt:
Richter
Steinmetz in Stade;
zur Richterin:
Assessorinnen
Vinson in Hildesheim,
Wirries in Verden und
Steffens in Lüneburg -Zweigstelle Celle -;
zum Richter:
Assessor
Dr. Becker in Hannover;
zum Regierungsdirektor:
Oberregierungsrat
Mischke in Hannover;
zum Oberregierungsrat:
Justizrat
Struß in Celle.

Ruhestand:
Oberstaatsanwalt
Kellermann in Stade;
Staatsanwältin
Hanfeld-Kellermann in Stade;
Justizobersekretär
Suhl in Stade.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Ernannt:
zum Staatsanwalt:
Richter auf Probe
Hartmann in Aurich;
zum Richter auf Probe:
Assessor
Beyer in Aurich;
zur Justizoberinspektorin:
Justizinspektorinnen
Dietrich bei der StA Oldenburg,
Wübben in Osnabrück;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärinnen
Erfeling in Aurich,
Bonhagen bei der StA Oldenburg;
Lampe in Osnabrück;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärin
Itzen in Aurich,
Eilers bei der StA Oldenburg,
Kalkhoff in Osnabrück;

zur Justizobersekretärin:
Justizangestellte
Gehm in Aurich,
Justizsekretärin
Lünnemann bei der StA Oldenburg;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeisteranwärter
Stöcker in Aurich,
Janßen bei der StA Oldenburg.

► Bereich Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Ernannt:
zur Richterin:
Assessorinnen
Korf und Sevim in Hannover,
Groninga in Oldenburg,
Kritsch in Stade;
zum Richter:
Assessor
Dr. Mysegades in Braunschweig.

► Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Ernannt:
zur Justizamtsräatin:
Justizamtfrau
Werner in Celle;
Amt einer Justizamtsinspektorin mit Amtszulage (A 9 Z) übertragen:
Justizamtsinspektorin
Wolff in Oldenburg.

► Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Ernannt:
zur Richterin auf Probe:
Assessorin
Meier-Wiedenbach bei dem ArbG Hannover.

Ruhestand:
Richterin am Arbeitsgericht
Smid bei dem ArbG Emden.

► Bereich Justizvollzugseinrichtungen

Ernannt:

Amt einer Amtsinspektorin im JVD mit
Amtszulage übertragen:

 Amtsinspektorin im JVD

Rittinghaus bei der JVA Hannover;
zur Amtsinspektorin im JVD:

 Hauptsekretärin im JVD

Brandt bei der JVA Celle,

Felbinger-Fittkau bei der
JVA für Frauen,

Schweer bei der JVA Lingen;

zum Amtsinspektor im JVD:

 Hauptsekretäre im JVD

Werner bei der JVA Hannover,

Gause bei der JVA Uelzen;

zum Betriebsinspektor im JVD:

 Hauptwerkmeister im JVD

Stapelfeldt bei der JVA Wolfenbüttel;

zur Hauptsekretärin im JVD:

 Obersekretärinnen im JVD

Wiedemann bei der JVA Celle,

Engel bei der JVA Wolfenbüttel;

zum Hauptsekretär im JVD:

 Obersekretäre im JVD

Markx, Taschner bei der JVA Celle,

Hoffmann, Schaefer bei der JVA Lingen,

Klat bei der JVA Oldenburg,

Nitschke bei der JVA Wolfenbüttel;

zum Obersekretär im JVD:

 Obersekretärinwärter im JVD

Volkner bei der JVA Sehnde,

Bovel, Langner, Menges bei der

 JVA Uelzen;

zum Oberwerkmeister im JVD:

 Beschäftigter

Langemeyer bei der JVA Wolfenbüttel;

zur Inspektorinwärterin im JVD:

Schrag bei der JVA Bremervörde,

Kreipe bei der JVA Hannover,

Eckardt bei der JVA Sehnde,

Singh bei der JVA Vechta;

zum Inspektorinwärter im JVD:

Goerken bei der JVA für Frauen,

Tamm bei der JVA Hannover,

Simonis bei der JVA Sehnde,

Mühr bei der JVA Vechta;

 Obersekretärinwärter im JVD

Heumann bei der JVA Wolfenbüttel;

zur Obersekretärinwärterin im JVD:

Giese, Uhle bei der JVA Uelzen;

zum Obersekretärinwärter im JVD:

Handke, Homik bei der JVA Hannover,

Barinowski, Brüggemann, Gowor,

Grützmacher, Hebisch, Nacke, Stöhr,

Werner bei der JVA Uelzen.

Versetzt:

 Amtsinspektor im JVD

Hesebeck von der JVA Lingen an das Bil-
dungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Ruhestand:

 Sozialamtfrau

Klebe bei der JVA Sehnde.

Wiederverwendung aus dem Ruhestand:

 Amtsinspektor im JVD

Egbers bei der JVA Lingen.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Beamten- oder Richterverhältnis stehen.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn als dem Land Niedersachsen stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt oder Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. Oktober 2025** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet. Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums

a) ** Im Referat 204 der Abteilung II (Prozessrecht, Kostenrecht, Insolvenz- und Vollstreckungsrecht, Streitschlichtung) des Niedersächsischen Justizministeriums ist der Dienstposten für eine Referentin oder einen Referenten (w/m/d) zu besetzen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats 204 können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine mehrjährige Abordnung werden Richterinnen oder Richter mit praktischer Erfahrung und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel. 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de);

b) ** Im Niedersächsischen Justizministerium ist voraussichtlich in Kürze der Arbeitsplatz der Vorzimmerkraft des Staatssekretärs zu besetzen.

Die Vorzimmerkraft wird für die Zeit der Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Zudem wird eine außertarifliche Zulage in Höhe von zurzeit 149,61 € gezahlt. Dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Büro- oder Verwaltungsberuf verfügen.

Eine abgeschlossene Ausbildung als Justizfachangestellte oder Justizfachangestellter, als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter, als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte oder -fachangestellter oder ein erfolgreich absolviertes Verwaltungslehrgang I sind von Vorteil.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Verwaltung und Pflege des Terminkalenders des Staatssekretärs
- Erstellung von Terminmappen (auch elektronisch)
- Vor- und Nachbereitung repräsentativer Termine des Staatssekretärs
- Erstellung und Bearbeitung von Schriftstücken
- Verwaltung des E-Mail-Postfachs des Vorzimmers
- Bearbeitung der Eingangspost (auch elektronisch)
- Überwachung von Fristvorlagen
- Hotelsuche/ -buchung und Abrechnung für den Staatssekretär
- Telefon- und Mailkontakte mit den anderen obersten Landesbehörden, dem Landtag, sonstigen Behörden, Bürgerinnen und Bürgern
- Koordination von Terminen und Sachverhalten (auch elektronisch)
- Führen von Listen, Übersichten und Terminkalendern
- Vorbereitung von Bereisungen des Staatssekretärs

Die Aufgabenerledigung setzt eine enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerbüro in allen Sekretariats- und Organisationsaufgaben voraus.

Ihre Qualifikation:

- Berufserfahrung im Sekretariats- oder Verwaltungsbereich,
- Interesse an Politik und Zeitgeschehen,
- sehr gutes Deutsch in Wort und Schrift,
- Befähigung, eigenständig Schreiben zu formulieren,
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen, Bereitschaft zum Erlernen des Umgangs mit der elektronischen Verwaltungsakte,

- selbständiges, entscheidungsfreudiges und sorgfältiges Arbeiten im Aufgabengebiet,
- gute Kommunikationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit und Organisationstalent,
- Bereitschaft, die Arbeitszeit an den dienstlichen Erfordernissen auszurichten,
- gepflegtes Erscheinungsbild und gute Umgangsformen und
- positive und selbstsichere Ausstrahlung.

Da der Arbeitsplatz zum engeren Umfeld des Staatssekretärs gehört, wird besondere Loyalität und Verschwiegenheit erwartet. Sie müssen zudem dazu bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, in die ggf. Ihre Partnerin/Ihr Partner sowie in Ihrem Haushalt lebende Personen miteinbezogen werden.

Aufgrund der Aufgaben und Tätigkeiten im Ministerbüro ist der Arbeitsplatz nur eingeschränkt teilzeitgeeignet, da zeitliche Flexibilität erwartet wird.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Datei im PDF-Format) unter Angabe des Geschäftszeichens 2500-MJ-E-4839/2025 per E-Mail an MH-Bewerbungen@mj.niedersachsen.de und auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium, Herrn Gertz, Postfach 201, 30002 Hannover.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Gertz (Tel. 0511 120-5134) oder Frau Splettstößer (Tel. 0511 120-5045) gern zur Verfügung.

II. Planstellen

* Vizepräsidentin oder Vizepräsident (w/m/d) des Landgerichts (BesGr. R 3) bei dem LG Braunschweig;

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Landgericht (BesGr. R 2) - **je 1 Stelle** - bei den LG'en Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Verden;

* Direktorin oder Direktor (w/m/d) des Amtsgerichts (BesGr. R 2) bei dem AG Rinteln;

* Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 2 - bei der StA Braunschweig;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Landessozialgericht (BesGr. R 2) bei dem LSG Niedersachsen-Bremen. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber der niedersächsischen und der bremischen Sozialgerichtsbarkeit;

Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - Koordinationsrichterin oder Koordinationsrichter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) - bei dem AG Hannover.

Die Stelle ist zugleich mit der Übernahme der Verwaltungsaufgabe Leitung der Presseabteilung verbunden;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht bei dem LG Aurich;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **2 Stellen** - bei dem LG Oldenburg (Oldb.). Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die zur Verplanung anstehen;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht bei den AG'en Burgwedel und Lingen;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Westerstede und Wildeshausen. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die zur Verplanung anstehen;

** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei den StA'en Braunschweig und Lüneburg;

* Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor (w/m/d)
- Anstaltsleiterin oder Anstaltsleiter - bei der JAA Verden;

** Justizrätin oder Justizrat (w/m/d) - herausgehobene Justizverwaltungssachen, Sachgebietsleitung in Personalangelegenheiten, Vertretung des Beauftragten für den Haushalt und des Verantwortlichen für Budgetsteuerung sowie stellvertretende Geschäftsleitung - bei der GenStA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Braunschweig;

** Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Leitende Bezirksrevisorin oder Leitender Bezirksrevisor - bei dem LG Stade. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

* Amtsrichterin oder Amtsrichter im JVD (w/m/d) - Vollzugsabteilungsleitung mit Fachbereichsaufgaben Sicherheit - bei der JVA Lingen, Abteilung Damaschke. Erwartet werden langjährige Erfahrungen in der Leitung einer Vollzugsabteilung. Bewerberinnen und Bewerber verfügen über fundierte und umfassende Fachkenntnisse sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Arbeitszuverlässigkeit, Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit;

** Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - **je 2 Stellen** - bei Gerichten in den LG-Bezirken Lüneburg und Verden (Aller) sowie - **1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Stade. Die Stellenausschreibungen richten sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - **3 Stellen** - bei der StA Hannover sowie - **1 Stelle** - bei der StA Stade. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

** Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - **3 Stellen** - bei dem AG Hannover, - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hannover sowie - **1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hildesheim. Die Stellenausschreibungen richten sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Gerichtsoberinspektorin oder Gerichtsoberinspektor (w/m/d) - Geschäftsleiterin / Rechtspflegerin oder Geschäftsleiter / Rechtspfleger - bei dem ArbG Lingen. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich der nds. Arbeitsgerichtsbarkeit;

* Obergerichtsvollzieherin oder Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 mit Amtszulage - (w/m/d) bei AG'en im LG-Bezirk Stade. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - Tätigkeiten gem. Nr. 3 bzw. Nr. 4 der AV vom 30.11.2017, Nds. Rpfl. 2018 S. 12 - **3 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Braunschweig ohne AG Braunschweig sowie - **je 2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Göttingen und bei dem OLG Braunschweig. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) bei dem SG Hannover. Der Dienstposten umfasst u.a. die Tätigkeit einer Urkundsbeamten oder eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, die Heranziehung und Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und die Einarbeitung in den Serviceeinheiten. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der nds. Sozialgerichtsbarkeit;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d), nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsamt, - **6 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Göttingen sowie - **je 1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Braunschweig ohne AG Braunschweig und bei dem OLG Braunschweig. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

* Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahnguppe 1, 1. Einstiegsamt - bei dem LG Verden (Aller) für folgenden Dienstposten: Trainingsleitung für den Trainingsbezirk 4. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle, die auch schon mit mindestens guten Leistungen einen entsprechenden Dienstposten wahrnehmen;

* Dienstposten für eine Justizwachtmeisterin oder einen Justizwachtmeister (w/m/d) als Trainingsleiterin oder Trainingsleiter im Justizwachtmeisterdienst für den Trainingsbezirk 5: Raum Stade. Das Anforderungsprofil für Trainingsleitungen ergibt sich aus dem Personalentwicklungskonzept für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes (Nds. Rpfl. 2010, S. 118). Es muss eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung sowie eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden vorliegen. Der Sportnachweis gemäß III. Nr. b der Anlage IV zum PE-Konzept für den einfachen Justizdienst ist durch den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mindestens in Bronze (ohne Nachweis der Schwimmfähigkeit) nachzuweisen. Eine besondere Stärke bei den Leistungsmerkmalen Fachkenntnisse, Sozialverhalten, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft ist wünschenswert. Den Trainingsleitungen obliegt neben der Durchführung der Trainingstermine (TT) für den Justizwachtmeisterdienst (Trainingstermin: Sicherheit und Qualität (TT:SQ) und Trainingstermin: Plus (TT:Plus)) die Organisation und Koordination der Trainingstermine für den jeweiligen Trainingsbezirk als Dozent/-in und Trainer/-in. Ferner obliegt ihm/ihr die fachliche und organisatorische Begleitung von Trainingsterminen, wenn Gast-Dozenten eingeladen sind. Sie bilden die Kontaktstelle zu den Geschäftsleitungen der Beschäftigungsbehörden und arbeiten mit diesen und den Koordinatoren/-innen der jeweiligen Landgerichte zusammen. Vor einer Übertragung des Dienstpostens sind spätestens nach der Auswahlentscheidung folgende Qualifikationsmaßnahmen durchzuführen:

- mindestens 3-monatige, erfolgreiche Hospitation bei einer Trainingsleitung
- Fortbildung „Berufsspezifische Zugriffstechniken“
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als ein Jahr).

Spätestens nach einer Übertragung des Dienstpostens ist sobald wie möglich der Qualifizierungslehrgang (jeweils 5-tägiges Basis- und Aufbaumodul) erfolgreich zu absolvieren. Sofern der Qualifizierungslehrgang vor der Dienstpostenübertragung bereits erfolgreich absolviert wurde, soll die Teilnahme nicht länger als 5 Jahre vor der Dienstpostenübertragung zurückliegen. Falls der Qualifizierungslehrgang nicht erfolgreich durchgeführt wird, wird eine Entbindung von dem Dienstposten die Folge sein. Die Bereitschaft zu - auch mehrtägigen - Dienstreisen ist zwingend erforderlich. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 / A 8 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber bei einem Gericht aus dem OLG-Bezirk Celle.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an: Oberlandesgericht Celle, Postfach 1102, 29201 Celle;

* Dienstposten für eine Justizwachtmeisterin oder einen Justizwachtmeister (w/m/d) als Trainingsleiterin oder Trainingsleiter im Justizwachtmeisterdienst für den Trainingsbezirk 2: Raum Osnabrück. Das Anforderungsprofil für Trainingsleitungen ergibt sich aus dem Personalentwicklungskonzept für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes (Nds. Rpfl. 2010, S. 110 ff.). Es muss mindestens eine 2-jährige Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung sowie eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden vorliegen. Eine hinreichende körperliche Fitness ist durch den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mindestens in Bronze (ohne Nachweis der Schwimmfähigkeit) nachzuweisen (I. der Anlage V zum PE-Konzept für den einfachen Justizdienst). Eine besondere Stärke bei den Leistungsmerkmalen Fachkenntnisse, Sozialverhalten, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft ist wünschenswert. Den Trainingsleitungen obliegt neben der Durchführung der Trainingstermine (TT) für den Justizwachtmeisterdienst (Trainingstermin: Sicherheit und Qualität (TT:SQ) und Trainingstermin: Plus (TT:Plus)) die Organisation und Koordination der Trainingstermine für den jeweiligen Trainingsbezirk als Dozent/-in und Trainer/-in. Ferner obliegt ihm/ihr die fachliche und organisatorische Begleitung von Trainingsterminen, wenn Gast-Dozenten eingeladen sind. Sie bilden die Kontaktstelle zu den Geschäftsleitungen der Beschäftigungsbehörden und arbeiten mit diesen und den Koordinatoren/-innen der jeweiligen Landgerichte zusammen. Vor einer Übertragung des Dienstpostens sind spätestens nach der Auswahlentscheidung folgende Qualifikationsmaßnahmen durchzuführen:

- mindestens 3-monatige, erfolgreiche Hospitation bei einer Trainingsleitung
- Fortbildung „Berufsspezifische Zugriffstechniken“
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als ein Jahr)

Spätestens nach einer Übertragung des Dienstpostens ist sobald wie möglich der Qualifizierungslehrgang (5-tägiges Basismodul und 5-tägiges Aufbaumodul) erfolgreich zu absolvieren. Sofern der Qualifizierungslehrgang vor der Dienstpostenübertragung bereits erfolgreich absolviert wurde, soll die Teilnahme nicht länger als 5 Jahre vor der Dienstpostenübertragung zurückliegen. Falls der Qualifizierungslehrgang nicht erfolgreich durchgeführt wird, wird eine Entbindung von dem Dienstposten die Folge sein. Die Bereitschaft zu - auch mehrtägigen - Dienstreisen ist zwingend erforderlich. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 / A 8 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen

Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber bei einem Gericht aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei den StA' en Hannover und Verden. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamten und Beamte der Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsamt - **2 Stellen** - bei der StA Verden. Die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 NBG müssen erfüllt sein. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

* Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamten und Beamte der Laufbahnguppe 1, 1. Einstiegsamt (Justizwachtmeisterdienst) - bei dem SG Hannover für den Dienstposten der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Wachtmeisterei mit mindestens 11 Bediensteten im Fachgerichtszentrum Hannover. Vor der Übertragung des Amtes muss die Qualifikation nach § 12 Absatz 1 S. 1 Nr. 2 NLVO entsprechend des Personalentwicklungskonzepts für Bedienten des Justizwachtmeisterdienstes abgeschlossen werden. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der nds. Sozialgerichtsbarkeit.

III. Personalbedarf der neu zu errichtenden landesweit zuständigen Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime bei der GenStA Oldenburg mit Sitz in Osnabrück

Am Standort Osnabrück soll eine landesweit zuständige Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime als neu zu schaffende Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg errichtet werden. Die Zentralstelle soll ihre Arbeit im Sommer 2026 aufnehmen.

Bei der neu zu errichtenden Zentralstelle Cybercrime bei der GenStA Oldenburg - Zweigstelle Osnabrück - sind vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Jahr 2026 die folgenden Stellen zu besetzen:

* Leitende Oberstaatsanwältin oder Leitender Oberstaatsanwalt (w/m/d) - BesGr. R 3 - bei der GenStA Oldenburg - Zweigstelle Osnabrück -. Die Stelle ist mit der Leitung der Zentralstelle Cybercrime bei der GenStA Oldenburg verbunden.

Ihre Aufgaben:

- Sie wirken an zentraler Stelle beim Aufbau der neuen Zentralstelle Cybercrime mit.
- Sie fördern die Personalgewinnung für den Aufbau der Zentralstelle Cybercrime.
- Sie vernetzen sich mit den bestehenden Zentralstellen in anderen Bundesländern und mit den Polizeibehörden.
- Sie leiten die Zentralstelle Cybercrime als Zweigstelle der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über mehrjährige staatsanwaltschaftliche Erfahrung bei der Verfolgung von Cyberkriminalität in einer bestehenden IuK-Zentralstelle oder bei einer Generalstaatsanwaltschaft oder über vergleichbare Erfahrungen.

- Sie bringen ausgeprägte Führungsfähigkeiten und großes Organisationsgeschick mit.
- Sie sind besonders belastbar und fördern mit Ihrem Engagement die zügige Arbeitsaufnahme und Etablierung der Zentralstelle Cybercrime;

* Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt - (w/m/d) (BesGr. R 2) - **3 Stellen** - bei der GenStA Oldenburg – Zweigstelle Osnabrück -.

Ihre Aufgaben:

- Sie nehmen in der Zentralstelle Cybercrime herausgehobene Dezernententätigkeiten wahr und bekämpfen im Team landesweit Cyberkriminalität.
- Sie führen ein interdisziplinäres Team, zu dem auch nichtjuristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören.
- Sie unterstützen die Leiterin oder den Leiter der Zentralstelle bei dem Aufbau der Zentralstelle.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über staatsanwaltschaftliche Erfahrung bei der Verfolgung von Cyberkriminalität in einer bestehenden IuK-Zentralstelle oder bei einer Generalstaatsanwaltschaft oder über vergleichbare Erfahrungen.
- Sie haben Interesse daran, am Aufbau einer neuen Behördenstruktur mitzuwirken.
- Sie arbeiten auch mit nichtjuristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschickt zusammen und integrieren sie in Ihr Team;

** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) (BesGr. R 1) - **4 Stellen** - bei der GenStA Oldenburg – Zweigstelle Osnabrück -.

Ihre Aufgaben:

- Sie verfolgen Cyberkriminalität in der landesweit zuständigen Zentralstelle.
- Sie werden zum Experten für Cybercrime.
- Sie arbeiten interdisziplinär im Team auch mit Nichtjuristinnen und Nichtjuristen und sind am Aufbau der Zentralstelle beteiligt.

Ihr Profil:

- Sie haben Interesse an der Bekämpfung von Cyberkriminalität.
- Sie möchten in einer landesweit zuständigen Zentralstelle Ihren dienstlichen Horizont erweitern.
- Sie sind teamfähig und kommunikativ;

** Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) bei der GenStA Oldenburg - Zweigstelle Osnabrück -;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär - (w/m/d) - **3 Stellen** - bei der GenStA Oldenburg – Zweigstelle Osnabrück -;

IV. Personalbedarf bei der Landesbetreuungsstelle bei dem OLG Oldenburg (Oldb.)

** Die Landesbetreuungsstelle bei dem OLG Oldenburg (Oldb.) sucht Behördenbetreuerinnen oder Behördenbetreuer (w/m/d) gem. §§ 1814 ff. BGB - Entgeltgruppe E 9b / E 10 TV-L - **je 1 Stelle** - für den Einsatz am Standort in Osnabrück sowie für den Einsatz am Standort Oldenburg (Oldb.) jeweils ab dem 1. Dezember 2025.

Die Landesbetreuungsstelle beim OLG Oldenburg (Oldb.) beschäftigt mehrere Behördenbetreuerinnen und -betreuer an verschiedenen Standorten in Niedersachsen. Außerdem ist sie u. a. für die Anerkennung und Förderung der Betreuungsvereine in Niedersachsen zuständig.

Die Aufgabe einer Behördenbetreuerin und eines Behördenbetreuers besteht in der rechtlichen Vertretung von Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Einschränkung nicht in der Lage sind, ihre Rechtsangelegenheiten ganz oder teilweise selbstständig zu regeln. Die Bestellung erfolgt durch das jeweilige Amtsgericht - Betreuungsgericht.

Aufgabengebiete:

Wahrnehmung der Aufgaben als Behördenbetreuer/-in gem. §§ 1814 ff. BGB im jeweils gerichtlich bestimmten Umfang in mehreren Betreuungsfällen. Die Aufgaben werden in jedem Einzelfall gesondert festgelegt und können sich auch im Laufe der Betreuung ändern. Zu den Aufgaben gehört u.a. auch die Weitergabe von Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Im Rahmen der rechtlichen Betreuung ergeben sich oftmals insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Rechts-/Antrags- und Behördenangelegenheiten (z.B. Beantragung und Einteilung von Sozialleistungen und Arbeitslohn, Rentenangelegenheiten, Vertretung bei Erbauseinandersetzungen, Vertretung in gerichtlichen Verfahren und Verwaltungsverfahren, Kontrolle Bevollmächtigter sowie Überwachung und Geltendmachung von Rechten gegenüber Bevollmächtigten)
- Vermögenssorge (z.B. Verwaltung und Verwertung von Vermögen inkl. Grundvermögen, Prüfung und Regelung von Unterhaltspflichten)
- Gesundheitssorge (z. B. Einwilligung zu Operationen/Impfungen).

Voraussetzungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Justizfachangestellte/r, Rechtsanwaltfachangestellte/r oder im justiz- oder verwaltungsnahen Bereich, ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Betreuungsrechts (beispielsweise aus einer Tätigkeit im Betreuungsgericht, im Führen von Betreuungen oder auch aus dem privaten Bereich)
- PKW-Führerschein
- Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW
- in Bezug auf dem Standort in Osnabrück: Aufgrund eines besonderen Bedarfs an einer Übernahme von Betreuungsfällen auch im Bereich des Landkreises Emsland ist eine entsprechende räumliche Flexibilität von Vorteil.

Wir erwarten:

- hohes Maß an Organisationstalent
- wertschätzende Grundhaltung sowie einen ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsstil
- Einfühlungsvermögen
- Koordinations- und Entscheidungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Flexibilität
- starke Belastbarkeit
- Aneignung fehlender Kenntnisse in angemessener Zeit.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte in der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Bewerbung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15. November 2025 auf dem Dienstweg an die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg **bevorzugt per E-Mail im PDF-Format** an die E-Mailadresse OLGOL-Bewerbungen-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de.

Für den Fall, dass die Bewerbung auf schriftlichem Wege erfolgen soll, ist die Bewerbung auf dem Dienstweg (bitte nur Kopien, keine Bewerbungsmappen) zu richten an das: Oberlandesgericht Oldenburg, Landesbetreuungsstelle, Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg. Bei Rückfragen wenden Sie sie bitte an Frau Pargmann (Tel: 0441 220-1061). Die Landesbetreuungsstelle bei dem OLG Oldenburg (Oldb.) bewahrt aufgrund rechtlicher Vorschriften die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von mindestens drei Monaten auf. Mit der Bewerbung auf eine Stellenausschreibung erklärt sich die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) damit einverstanden.

V. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)

- a) * Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) - **5 Stellen** - die oder der personalrechtlich dem OLG Oldenburg (Oldb.) zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 51/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;
- b) * Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d), die oder der personalrechtlich der GenStA Celle zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 52/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;

c) * Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d), die oder der personalrechtlich dem OLG Oldenburg (Oldb.) zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz, die in der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt eingestellt wurden und eine Qualifizierung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 50/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;

d) Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - **2 Stellen** - die oder der personalrechtlich dem OLG Oldenburg (Oldb.) zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz, die der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt angehören und eine Qualifizierung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 53/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;

e) Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d), die oder der personalrechtlich dem OLG Celle zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz, die der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt angehören und eine Qualifizierung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 54/25 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de.

VI. Personalbedarf bei dem Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges

Besetzung des Dienstpostens Fachbereichsleitung Personal und Organisation

Das Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d) als

Fachbereichsleitung „Personal und Organisation“.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung des Fachbereichs Personal und Organisation
- Bearbeitung komplexer Personalfälle in sämtlichen personalrechtlichen Belangen
- Umsetzung und Weiterentwicklung strategischer Personal- und Organisationsmaßnahmen
- Unterricht in der Ausbildung der Laufbahngruppen 1 und 2 in allen Rechtsfächern
- Beratung und Unterstützung der Behördenleitung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und externen Stellen

Ihr Profil:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegamt; Diplom-Verwaltungswirtin (FH)/Diplom-Verwaltungswirt (FH) - Fachrichtung Justiz
- Mehrjährige Tätigkeit im niedersächsischen Justizvollzug

- Führungserfahrung oder erste Leitungserfahrung
- Pädagogische Eignung und Freunde an der Wissensvermittlung; Unterrichtserfahrung ist wünschenswert
- Selbstständige, strukturierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Sicherer und verbindliches Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Weiterhin sind ein hohes Maß an Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Planungs- und Organisationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität notwendige Voraussetzungen für diesen Arbeitsplatz. Kenntnisse in der Personalverwaltung und im Haushaltrecht sowie umfassende Fach- und Rechtskenntnisse im Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht sind wünschenswert. Kenntnisse in den EDV-Anwendungen PMV und Persko sowie in den Microsoft Anwendungen sind von Vorteil.

Der Dienstposten ist nach BesGr. A 12 / A 13 Nds. BBesO bewertet. Derzeit steht eine Planstelle der BesGr. A 11 zur Verfügung. Eine Beförderung ist bei Vorliegen der haushalt- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Der Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Es besteht Unterrepräsentanz an männlichen Mitarbeitern im Bildungsinstitut, so dass männliche Bewerber ausdrücklich aufgefordert sind, sich zu bewerben.

Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Fachbereich Personal und Organisation, Philosophenweg 49, 38300 Wolfenbüttel,
BIWF-Poststelle@justiz.niedersachsen.de. Rückfragen beantwortet Ihnen Heidi Drescher Heidi.Drescher@justiz.niedersachsen.de.

Vordrucke

Bekanntgabe des Oberlandesgerichts Celle vom 12.08.2025 (1414/1 - 2025)

– Nds. Rpfl. S. 324 –

I. Folgende Vordrucke sind überarbeitet worden:

AVR 120 Umschlag - außen - (235 x 120 mm); passend für inneren Umschlag AVR 110 (8.25)

Die Bemaßung des Vordrucks wurde aufgrund geänderter Preis- und Formatvorgaben der Deutschen Post AG von bisher 240 x 120 mm auf 235 x 120 mm angepasst. Weiterhin wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu den konkreten Umstellungsmodalitäten erhalten die Justizbehörden gesondert Informationen.

AVR 122 Umschlag - außen - (240 x 170 mm) passend für inneren Umschlag AVR 112 (8.25)

Es wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu den konkreten Umstellungsmodalitäten erhalten die Justizbehörden gesondert Informationen.

AVR 124 Umschlag - außen - (250 x 353 mm) DIN B4 mit Seitenfalte, passend für inneren Umschlag AVR 114 (8.25)

Es wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Zu den konkreten Umstellungsmodalitäten erhalten die Justizbehörden gesondert Informationen.

NS 17 Fragebogen zur Wertfeststellung (7.25)

Der Vordruck NS 17 wird den Justizbehörden unter EU_NL_9010 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Wertermittlung Fragebogen> (NL_06000) als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf weiterhin verwendet werden.

II. Folgende Vordrucke werden nicht mehr in gedruckter Form bzw. als Datei im PDF-Format vorgehalten:

HS 5 Benachrichtigung der Antragstellerin/des Antragstellers vom Erlass der Annahmeanordnung bei Geldhinterlegung

Der Vordruck HS 5 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_HL_5100 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Hinterlegung Annahme Benachrichtigung Antragsteller Erlass Annahmeanordnung (Geld)> (HL_60100) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

HS 5a Benachrichtigung der Antragstellerin/des Antragstellers vom Erlass der Annahmeanordnung bei Werthinterlegung

Der Vordruck HS 5a wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_HL_5120 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Hinterlegung Annahme Benachrichtigung Antragsteller Erlass Annahmeanordnung (Werte)> (HL_60110) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

HS 6 Aufforderung zur Antragstellung bei Voreinreichung von Geld- oder Werthinterlegung

Der Vordruck HS 6 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_HL_5200 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Hinterlegung Annahme Aufforderung Antragstellung bei Voreinreichung/Voreinlieferung> (HL_60020) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

HS 7 Aufforderung an d. Schuldner/in zur Führung des Benachrichtigungsnachweises

Der Vordruck HS 7 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_HL_5300 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Hinterlegung Annahme Aufforderung Schuldner Anzeigepflicht> (HL_60200) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

HS 13 Benachrichtigung der Empf. v. Erlass der Herausgabebeanordnung bei Geldhinterlegung

Der Vordruck HS 13 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_HL_6100 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Hinterlegung Herausgabe Benachrichtigung über Erlass Herausgabebeanordnung> (HL_60600) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

HS 13a Benachrichtigung der Empf. v. Erlass der Herausgabebeanordnung bei Werthinterlegung

Der Vordruck HS 13a wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_HL_6120 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Hinterlegung Herausgabe Benachrichtigung über Erlass Herausgabebeanordnung> (HL_60600) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

HS 14 Benachrichtigung der Ast. als Nichtempfänger v. Erlass der Herausgabebeanordnung

Der Vordruck HS 14 wird den Justizbehörden künftig ausschließlich unter EU_HL_6140 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung <Hinterlegung Herausgabe Benachrichtigung über Erlass Herausgabebeanordnung> (HL_60600) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

Die Vordruckverzeichnisse bitte entsprechend berichtigen.

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Landes Niedersachsen der Justizsozialarbeiterin Sabrina Rakete, Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD), mit der Nummer 038443 (gültig bis: 31.12.2031) wird für ungültig erklärt.

Allgemeine Verfügungen

Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

AV d. MJ v. 18.06.2025 – 4061-401.18 –

– Nds. Rpfl. S. 327 –

– VORIS 33210 –

Abdruck aus dem Nds. MBI. 2025, Nummer 329:

Bezug: a) AV v. 18.11.2011 (Nds. MBI. S. 853; Nds. Rpfl. 2012, S. 133)
– VORIS 33210 –

b) Gem. RdErl. d. MJ u. d. MI v. 13.10.2005 (Nds. MBI. S. 858;
Nds. Rpfl. 2006, S. 56)
– VORIS 31030 –

1. Allgemeines

1.1 Um die strafrechtliche Bekämpfung der von der organisierten Rauschgiftkriminalität (Straftaten nach dem BtMG, dem KCanG und dem MedCanG) ausgehenden besonderen Gefahren zu verbessern, sind bei zwei Staatsanwaltschaften des Landes Schwerpunkte für die Verfolgung der in Nummer 2.1 bezeichneten Straftaten der Rauschgiftkriminalität eingerichtet worden.

1.2 Zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft wird, soweit die Zuständigkeit nicht bereits aus § 143 Abs. 1 GVG folgt, gemäß § 143 Abs. 4 GVG bestimmt:

1.2.1 die Staatsanwaltschaft Hannover für die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden,
1.2.2 die Staatsanwaltschaft Aurich für die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

2. Zuständigkeit

2.1 Die sachliche Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist begründet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein Verbrechen nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 BtMG, § 30 a Abs. 1 BtMG, § 34 Abs. 4 Nr. 3 KCanG oder § 25 Abs. 5 Nr. 3 MedCanG bestehen. Sie erstreckt sich auf die Verfolgung anderer als der in Satz 1 aufgeführten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, wenn diese Gegenstand desselben Verfahrens sind.

2.2 Weitere Verfahren wegen Straftaten nach dem BtMG, dem KCanG oder dem MedCanG können den Schwerpunktstaatsanwaltschaften gemäß § 145 und § 147 Nr. 3 GVG zugewiesen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

2.3 Die Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft bleibt bestehen, wenn sich während des Verfahrens herausstellt, dass eine bandenmäßige Verbindung nicht vorliegt.

2.4 Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist jederzeit befugt, Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren an die nach § 143 Abs. 1 GVG zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben, sofern dies sachlich geboten ist. Dies gilt insbesondere in Verfahren, die nach Art und Umfang des Verfahrens einfach gelagert sind und bei denen nicht davon auszugehen ist, dass die Abgabe gegenüber einem Verfahrensabschluss durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu erheblicher Mehrarbeit führen würde.

2.5 Für ein von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft geführtes Verfahren bleibt auch die nach § 143 Abs. 1 GVG berufene Staatsanwaltschaft zuständig. Diese soll von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft jedoch nur um einzelne Amtshandlungen ersucht werden (z. B. Eilmaßnahmen, Sitzungsvertretungen). Dies gilt namentlich dann, wenn zu erwarten ist, dass der voraussichtliche Gesamtaufwand dadurch wesentlich verringert wird oder eine größere Ortsnähe dies angebracht erscheinen lässt. Außer bei unaufschiebbaren Eilmaßnahmen wird die örtliche Staatsanwaltschaft nur im Benehmen mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft tätig.

2.6 Bei Ersuchen um internationale Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten an einen oder von einem ausländischen Staat nimmt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in von ihr geführten Verfahren auch die der Staatsanwaltschaft nach dem Bezugserlass zu b – „Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten“ – zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse wahr.

3. Verfahren

3.1 Geht eine Anzeige oder ein Ermittlungsvorgang bei einer Staatsanwaltschaft ein oder leitet diese von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer der in der Nummer 2.1 genannten Straftaten ein, so übersendet sie die Js- oder UJs-Vorgänge unverzüglich und unmittelbar an die für ihren Landgerichtsbezirk zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft, damit diese eine Übernahme prüfen kann. Ebenso verfährt die örtliche Staatsanwaltschaft mit Vorgängen, die ihr gemäß § 69 OWiG von der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden. Unaufschiebbare Maßnahmen veranlasst die örtliche Staatsanwaltschaft.

3.2 Lehnt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft eine Übernahme ab, so sendet sie die Vorgänge zurück.

3.3 Ist Anklage bei einem niedersächsischen Gericht außerhalb des Landgerichtsbezirks der jeweils zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu erheben, leitet die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ihre Anklageschrift über die örtliche Staatsanwaltschaft dem Gericht zu. Beabsichtigt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft selbst die Sitzungsvertretung in der Hauptverhandlung wahrzunehmen, genügt die Unterrichtung der örtlichen Staatsanwaltschaft von der Anklageerhebung.

3.4 Nimmt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft die Sitzungsvertretung selbst wahr, wird auch der Akten- und Schriftverkehr nach Anklageerhebung unmittelbar mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ohne Beteiligung der örtlichen Staatsanwaltschaft geführt.

3.5 Die örtliche Staatsanwaltschaft übernimmt die Sitzungsvertretung, soweit die Schwerpunktstaatsanwaltschaft dies für ausreichend hält. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft prüft, ob eine gemeinsame Sitzungsvertretung sachdienlich ist. In den Fällen des § 75 OWiG entscheidet die Schwerpunktstaatsanwaltschaft darüber, ob die Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung teilnimmt.

4. Vollstreckung

In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr (§ 143 Abs. 4 GVG, §§ 451 ff. StPO, §§ 46 und 91 OWiG).

5. Bezeichnung

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften führen im Geschäftsverkehr die Bezeichnung ihrer Behörde mit dem Zusatz: „Zentralstelle zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität“.

6. Schlussbestimmungen

Diese AV tritt am 01.08.2025 in Kraft. Die Bezugs-AV zu a tritt mit Ablauf des 31.07.2025 außer Kraft.

An die
Oberlandesgerichte
Generalstaatsanwaltschaften
Nachrichtlich:
An die Polizeidienststellen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

AV d. MJ v. 29.07.2025 – 4209-MJ-273/2020 –

**– Nds. Rpfl. S. 329 –
– VORIS 33300 –**

Abdruck aus dem Nds. MBI. 2025, Nummer 396:

Bezug: AV v. 05.01.2022 (Nds. MBI. S. 125)

– VORIS 33300 –

Die Nummer 7 der Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 29.07.2025 wie folgt geändert:

1. Nummer 7.2 bis 7.4 erhalten folgende Fassung:

„7.2 Bewilligungsbehörde ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover.

7.3 Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde schriftlich zu stellen. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Anträge, die nach Fristablauf eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewilligungsbehörde stellt die für die Antragstellung, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen auf ihrer Internetseite (www.nbank.de) bereit. Sie hält für die Erstellung des zahlengünstigen Nachweises nach Nummer 6 ANBest-P und Nummer 5 ANBest-GK Vordrucke vor.

Dem Antrag sind eine Projektbeschreibung und eine Tätigkeitsbeschreibung beizufügen.

Die Umstellung auf das digitale Antragsverfahren wird erfolgen, sobald die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Antragstellung vorliegen.

7.4 Die Anträge müssen bis zum 31. August des dem Bewilligungszeitraum vorangehenden Jahres bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.“

2. In Nummer 7.5 werden die Worte „Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen“ durch das Wort „Bewilligungsbehörde“ ersetzt.

3. In Nummer 7.6 werden die Worte „den Antrag“ durch die Worte „die Anträge“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention**

AV d. MJ v. 29.07.2025 – 4209-MJ-1467/2024 –

**– Nds. Rpfl. S. 330 –
– VORIS 33300 –**

Abdruck aus dem Nds. MBI. 2025, Nummer 398:

Bezug: AV v. 18.06.2024 (Nds. MBI. 2024 Nr. 309)

– VORIS 33300 –

Die Nummer 7 der Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 29.07.2025 wie folgt geändert:

1. Nummer 7.2 erhält folgende Fassung:

„7.2 Bewilligungsbehörde ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover.

Anträge sind bis zum 30. September des dem Bewilligungszeitraum vorangehenden Jahres bei der NBank schriftlich zu stellen. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Anträge, die nach Fristablauf eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewilligungsbehörde stellt die für die Antragstellung, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen auf ihrer Internetseite (www.nbank.de) bereit. Sie hält für die Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises nach Nummer 6 ANBest-P und Nummer 5 ANBest-Gk Vordrucke vor.

Die Umstellung auf das digitale Antragsverfahren wird erfolgen, sobald die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Antragstellung vorliegen.“

2. In Nummer 7.3 werden die Worte „Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des LPR“ durch das Wort „Bewilligungsbehörde“ ersetzt.

3. In Nummer 7.4 werden die Worte „den Antrag“ durch die Worte „die Anträge“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Maßnahmen und Projekten
zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen,
Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und
Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger**

AV d. MJ v. 29.07.2025 – 4209-MJ-6761/2020 –

– Nds. Rpfl. S. 331 –

– VORIS 33300 –

Abdruck aus dem Nds. MBI. 2025, Nummer 397:

Bezug: AV v. 23.12.2021 (Nds. MBI. 2022 S. 124)

– VORIS 33300 –

Die Nummer 7 der Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 29.07.2025 wie folgt geändert:

1. Nummer 7.2 bis 7.4 erhalten folgende Fassung:

„7.2 Bewilligungsbehörde ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover.

7.3 Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde schriftlich zu stellen. Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Anträge, die nach Fristablauf eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewilligungsbehörde stellt die für die Antragstellung, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen auf ihrer Internetseite (www.nbank.de) bereit. Sie hält für die Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises nach Nummer 6 ANBest-P und Nummer 5 ANBest-GK Vordrucke vor.

Dem Antrag sind eine Projektbeschreibung und eine Tätigkeitsbeschreibung beizufügen.

Die Umstellung auf das digitale Antragsverfahren wird erfolgen, sobald die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Antragstellung vorliegen.“

7.4 Die Anträge müssen bis zum 15. Oktober des dem Bewilligungszeitraum vorangehenden Jahres bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.“

2. In Nummer 7.5 werden die Worte „Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen“ durch das Wort „Bewilligungsbehörde“ ersetzt.

3. In Nummer 7.6 werden die Worte „den Antrag“ durch die Worte „die Anträge“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: Poststelle@mj.niedersachsen.de.